

AL Kaminski führt einleitend aus, dass der Bebauungsplan Nr. 106 "Am Freibad" aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird und für den folgenden Bebauungsplan Nr. 108 "Am Freibad/West" im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan zu ändern ist. Außerdem wird in dem Bebauungsplan Nr. 106 die öffentliche Regenwasserleitung aus dem Klosterneuland mit einem Durchmesser von 1,20 m planerisch gesichert. Das eingeplante Regenrückhaltebecken, das naturnah angelegt wird, ist für den öffentlichen Regenwasserabfluss und für die Baugebiete 106 und 108 bemessen.

Dipl.-Ing. Lux vom Büro Thalen stellt die Entwurfsplanung vor. Es soll ein WA-Gebiet in 1-geschossiger Bauweise mit einer Geschossflächenzahl von 0,3, Gebäudelängen von 20 m und einer Firsthöhe von 9 m festgesetzt werden. Diese Festsetzungen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 94 "Brauerweg".

Das Scoping-Verfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Wesentliche Anregungen sind in diesem Verfahren nicht eingegangen. Lediglich das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt weist darauf hin, dass für die angrenzende Tennisanlage ein Lärmschutzgutachten erforderlich wird.

Hinsichtlich der Abstände zur gemeindeeigenen Pumpstation wird von Dipl.-Ing. Lux ausgeführt, dass diese mit 50 m als ausreichend angesehen werden und die Pumpstation sich nicht auf den zukünftigen Bebauungsplan Nr. 108 "Am Freibad/West" auswirken wird.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Vorentwürfe für die Bebauungspläne Nr. 106 "Am Freibad" und Nr. 108 "Am Freibad/West" werden anerkannt. Für den Bebauungsplan Nr. 106 "Am Freibad" ist die Trägerbeteiligung durchzuführen. Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 108 "Am Freibad/West" und die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bis spätestens 31.12.2006 abzuschließen.